

Sachkundiger Bürger Höfel dankt der Verwaltung und dem Planer für das umfangreiche Konzept. Er weist darauf hin, dass das integrierte Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ keine rechtliche Außenwirkung hat und die Detailregelungen im Wesentlichen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen. Er beantragt folgende Änderungen zum Berichtsteil des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“:

1. Auf Seite 49 des Konzeptes soll die Formulierung „Um diese Wegeachse zu stärken, kann die Schweigelstraße in diesem Abschnitt künftig zur Fahrradstraße ausgebaut werden“ wie folgt geändert werden „Um diese Wegeachse zu stärken, soll geprüft werden, ob die Schweigelstraße zur Fahrradstraße ausgebaut werden kann.“ Ferner soll der Satz auf Seite 49 des Konzeptes „Im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes wird geprüft, ob auch Langgasse und Kallenturm als Fahrradstraße genutzt werden sollten“ ersatzlos gestrichen werden.
2. Auf Seite 58 des Konzeptes unter dem Abschnitt C 02: **Kreisverkehr Aachener Straße/Vor dem Dreeser Tor** soll die Formulierung „Der Kreisverkehr Aachener Straße/Vor dem Dreeser Tor wird in Zukunft durch Umbaumaßnahmen optimiert“ wie folgt geändert werden: „Der Kreisverkehr Aachener Straße/Vor dem Dreeser Tor soll in Zukunft durch Umbaumaßnahmen optimiert werden“.
3. Auf Seite 62 des Konzeptes unter dem Abschnitt C 11: **Max. 30 (30 km/h-Regelung in der Innenstadt)** soll der Satz „Für alle weiteren überörtlichen Verbindungen in der Innenstadt soll eine 30 km/h Regelung eingeführt werden“ dahingehend konkretisiert werden, dass hinter dem Wort „Innenstadt“ der Hinweis „(für den auf Seite 10 des Konzeptes dargestellten Geltungsbereich)“ eingefügt wird.

Nach Ansicht von Ratsfrau Krupp muss die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessert werden. Sie verspricht sich von der Umsetzung des Konzeptes eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße und eine Gleichwertigkeit aller Verkehrsteilnehmer. Hierzu ist es auch notwendig, dass Bürger weitere Wege akzeptieren und z.B. ein E-bike alternativ zum Auto nutzen.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers äußert sich zu den von sachkundigem Bürger Höfel beantragten Änderungswünschen:

- Zu Ziff. 1: Das Planungsbüro Brozio hat in einer überschlägigen Prüfung festgestellt, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße in den Straßen „Langgasse“ und „Kallenturm“ nach den einschlägigen Vorschriften möglich ist. Aufgrund der engen Gegebenheiten ist eine Prüfung sinnvoll, ob die beiden Straßen tatsächlich als Fahrradstraße genutzt werden können.
- Zu Ziff. 3 Eine flächenhafte Verkehrsplanung kann nicht auf das Gebiet des Masterplans beschränkt bleiben sondern muss die Kernstadt miteinbeziehen. Dies ist auch für das Radverkehrskonzept erforderlich. Da der Inhalt des Verkehrskonzeptes der Stadt Rheinbach, bei allen zukünftigen Umbauten von Straßen die Belange des Fußgänger- und Radverkehrs als erste Priorität zu prüfen und zu berücksichtigen sind, in der Praxis in den letzten Jahren jedoch nicht umgesetzt worden ist, kann der Masterplan hier einen neuen Impuls setzen. Der zunehmende Autoverkehr kann nur flüssig abgewickelt werden, wenn zukünftig kurze Wege nicht mit dem Auto zurückgelegt werden.

Als Ergebnis der von der SPD-Fraktion am 16.03.2017 zum Masterplan Innenstadt veranstalteten Bürgerversammlung stellt Ratsherr große Deters heraus, dass es in der Bürgerschaft verschiedene Nutzungswünsche gibt, die miteinander kollidieren. Der Rat kann nicht allen Interessen gerecht werden. Eine Akzeptanz für die gemeinsam beschlossene Lösung kann daher nach Meinung der SPD-Fraktion nur

mit einem Höchstmaß an Transparenz und Bürgerbeteiligung flankierend zu den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen erreicht werden. Hauptthema bei der Versammlung war der Problempunkt „Parken“. Ratsherr große Deters sieht daher die Notwendigkeit, bei allen Planungen entsprechende Verkehrsuntersuchungen durchführen. Es muss Wohnraum geschaffen aber auch die verkehrliche Situation berücksichtigen werden.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen stellt klar, dass mit der heutigen Beschlussfassung das Projekt „Masterplan Innenstadt“ nicht abgeschlossen ist. Das weitere Verfahren erläutert sie anhand einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist.

Ratsherr Schneider vertritt die Auffassung, dass es sich bei der Veranstaltung der SPD-Fraktion nicht um eine Bürgerbeteiligung sondern um eine Bürgerinformation gehandelt hat. Die Bürgerbeteiligung ist im Verfahren erfolgt.

Die SPD-Fraktion möchte den Planungsprozess für die Bürger transparent machen und nach Aussage von sachkundigem Bürger Dr. Wilmers hat ihre Veranstaltung das Interesse der Bürger an dem Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ bestätigt. Für die SPD-Fraktion ist das Handlungskonzept nicht hauptsächlich Grundlage für Förderanträge sondern es stellt die Richtschnur dar, wie sich die Innenstadt in den nächsten Jahrzehnten entwickelt. Unter Bezugnahme auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2016 betr. Verkehrsberuhigung der Hauptstraße; hier: Ausweisung als „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“, der in der letzten Sitzung verabschiedet wurde, geht sachkundiger Bürger Dr. Wilmers davon aus, dass die flächenhafte Verkehrsplanung zusammen mit der Erstellung des Radverkehrskonzeptes Gegenstand des Konzeptes ist und von der Verwaltung ohne gesonderte Beschlussfassung eigenständig und kurzfristig umgesetzt werden kann.

Der erste Schritt nach der Beschlussfassung des Konzeptes ist laut Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen die Vorlage des Konzeptes bei der Bezirksregierung Köln. In einer der kommenden Sitzungen legt die Verwaltung dem Ausschuss eine Prioritätenliste zur Beratung vor.

Die SPD-Fraktion hat die Notwendigkeit gesehen, den Bürgern das fertige Konzept vorzustellen. Wie Ratsherr große Deters erklärt, hätte seine Fraktion es ferner begrüßt, wenn die Anregungen von Bürgern in einem von der Verwaltung moderierten Versammlung aufgenommen worden wären, um diese in den kommenden konkreten Verfahren mit einzubeziehen.

Ratsherr Schneider gibt zu bedenken, dass eine Verkehrsuntersuchung erst durchgeführt werden kann, wenn die konkrete Nutzung der Flächen feststeht. Zudem können die Flächen nicht zusammen sondern nur zeitlich versetzt entwickelt werden.

Ratsherr Meyer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Der Vorsitzende stellt den von sachkundigem Bürger Höfel modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Nach der Beschlussfassung gibt sachkundiger Bürger Dr. Wilmers zur Klarstellung des Abstimmungsergebnisses eine persönliche Erklärung ab. Er begründet das negative Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion damit, dass nicht über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und die von sachkundigen Bürger Höfel beantragten Änderungswünsche getrennt abgestimmt wurde. Bei einer getrennten

Abstimmung hätte die SPD-Fraktion die Änderungswünsche abgelehnt, dem integrierten Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ jedoch in Gänze zugestimmt.